Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

31 (18.4.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 31. Samstag den 18. April 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 3923. Die Bedürfnisse der Schuldentilgungs Kassen betreffend.

Durch eine hohe Verfügung des Großherzoglichen FinanzMinisteriums vom 14. d. M. wurde nach genommener Einsicht und vorhergegangener Prüfung der eingekommenen Etats über die Bedürfnisse der SchuldenTilgungskassen für das Jahr 1818 folgende Umlagen auf die KonkurrenzGemeinden der verschiedenen SchuldenTilgungskassen genehmigt:

1) Für die RheinbauAmortisationskasse Karlsruhe	2	Kreuzer.
2) SchuldenTilgungskasse Wolfach	12	—
3) SchuldenTilgungskasse Haslach	12	—
4) SchuldenTilgungskasse Bischoffsheim	2	—

vom 100 fl. SteuerKapital.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diese Beiträge zugleich mit der StaatsSteuer erhoben und von den OberEinnehmereien an die SchuldenTilgungsVerrechnungen abgeliefert werden.

Offenburg den 15. April 1818.

Großherzoglich Badisches Direktorium des KinzigKreises.

Frhr. von Sensburg. vdt. Wohnlich.

Bekanntmachungen.

Am 22. Febr. d. J. starb Karl Friedrich Mayer, Pfarrer zu Holzen und Riedlingen im Dreysamkreise, Dekanats Schopfheim. Die Kompetenten zu dieser evang. luth. Pfarrey, mit einem KompetenzAnschlag von 793 fl. und beyläufigem Ertrag von 900 fl., haben sich binnen 4 Monaten durch ihre Dekanate oder Spezialate bey der evangelischen obersten Kirchenbehörde zu melden.

Durch die der fürstl. fürstenbergischen Präsentation des Pfarrers Bernard Grausbeck auf die erledigte Pfarrey Geissingen ertheilte Staatsgenehmigung ist die Pfarrey Thannheim, Amts Villingen im Donaukreis, vakant geworden. Die Competenten um diese 600 fl. in Geld u. Naturalien ertragende Pfarrpfründe, haben sich bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 21. Merz d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Schlatter, ist der evang. reform. Schuldienst zu Neckargemünd (Spezialats Neckargemünd im Neckarkreise) in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle, mit einem KompetenzAnschlage von 250 fl. 56 kr., haben sich binnen 6 Wochen durch ihre vorgesetzte Spezialate bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Balg an den Bürger Michel Zillert, auf Dienstag den 12. May d. J. in dem Wirthshaus zum Hirsch zu Balg. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den hiesigen Bürger und Rothgerber Franz Bopp, auf Montag den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) zu Eberbach an den in Gant erkannten Metzger Jakob Knecht auf Montag den 1. Juni d. J. vor Großherz. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Elsens an die Friedrich Kochenburgerischen Eheleute, auf Montag den 27. April d. J. vor der TheilungsCommission. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an die in Gant gekommene Joseph Weis'sche Wittwe, Katharina Gullack, auf Montag den 4. May d. J. bey dem Commissariat im Ochsen allda. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) zu Donaueschingen an den Handelsmann Peter Filaly, auf Mittwoch den 13. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Auenheim an Michel Heid den 15. Bürger, Ackersmann und Holzhändler, auf Montag den 4. May d. J. früh 9 Uhr bei dem Theilungs-Commissariat in Auenheim. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Lahr an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Weißgerber Johann Michael Pfisterer, auf Mittwoch den 6. May d. J. vor dem TheilungsCommissariat dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(2) zu Hügelsheim an den Bürger und Gütherfuhrmann Severin Leggert, auf Dienstag den 28. April d. J. auf dem Rathhaus zu Hügelsheim. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Freistett an die VermögensMasse der verstorbenen Johannes Wolfischen Eheleute, auf Dienstag den 28. April d. J. vor der TheilungsKommission in dem Wirthshause zum Löwen allda.

(1) zu Bodersweier an den in Gant gerathenen Bürger Johannes Kraus, auf Mittwoch den 6. May d. J. vor der TheilungsCommission in dem Wirthshause zum Adler allda.

(1) zu Zierolshofen an den in Gant gerathenen Bürger Georg Dietrich den jungen, auf Montag den 4. May d. J. vor der TheilungsCommission in dem Wirthshause zum Ochsen. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Kleinsteinbach an den in Gant erkannten Zimmermann Friedrich Fink auf Montag den 4. May d. J. zu Wilferdingen im Adlerwirthshause. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) zu Neuweier an den in VermögensUntersuchung gerathenen Bürger Alois Hennhöfer, auf Mittwoch den 6. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Steinbach.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Die hier unbekannten Erben des der einigen Menaten mit Hinterlassung eines Testaments zu Gottsau in diesseitigem Amtsbezirke verstorbenen Hofarchitecten von Montbrun werden hiedurch aufgefordert, sich zur Publikation des fraglichen Testaments und Wahrung ihrer Rechte und Ansprüche an die v. Montbrünische Verlassenschaft binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser bei dem hiesigen Großh. Stadtamts-Revisorate zu melden, als sie sonst nicht mehr damit gehört, und über die fragliche Verlassenschaft rechtlicher Ordnung weiters verfügt werden soll. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des genannten Hofarchitecten v. Montbrun unter dem ebenmäßigen Präjudiz aufgefordert, bei der erwähnten Behörde binnen gleicher Frist ihre Forderungen anzumelden und urkundlich nachzuweisen.

Karlsruhe den 9. April 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(1) Stein. [Schuldenliquidation.] Um die Verlassenschaftstheilung des verstorbenen Hrn. Frühmesser Gritzers in Jöhlingen gehörig erledigen zu können, ist eine Activ- und PassivLiquidation erforderlich, und wird daher allen denjenigen, welche dahin schuldig sind, aufgegeben, binnen 4 Wochen an den bestellten Curator ihren Schuldbetrag zu entrichten, und diejenige, so etwas zu fordern haben, sollen in der nemlichen Frist ihre Ansprüche um so bestimmter bei dem Commissariat Jöhlingen vorbringen, als sonsten bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf jene Forderungen, die nicht liquidirt worden, keine Rücksicht genommen werden könnte. Stein den 6. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des alt Michel Seegers, Bürger und Bauer zu Schwann, wird bis Dienstag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden, wobey dessen Gläubiger entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen NachlaßVergleich zu erklären haben, die Nichterscheinenden aber werden durch den am 25. April d. J. auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Neuenbürg den 28. Merz 1818.

Königl. Concursgericht.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 4. und 5. May d. J. festgesetzte Schuldenliquidation des Lammwirth Heppel und Valentin Treiber zu Weingarten, und zwar die des Erstern auf Dienstag den 12. Mai, und jene des Letztern auf Mittwoch den 13. Mai zu Weingarten im Löwenwirthshause

abgehalten werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Durlach den 14. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(3) von Ramersweyer dem Joseph Frank, dessen Pfleger Lorenz Buchert von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Bretten der seit 24 Jahren abwesende Wilhelm Ritter, dessen Vermögen sich dermalen auf 228 fl. belauft. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(3) von Offenburg die Theresia Behr, Tochter des verstorbenen Schuhmacher Anton Behr, welche sich vor 20 Jahren mit einem K. K. Oestreichischen Soldaten, Namens Ferdinand Kogel aus Pohlen, fortbegeben, ohne daß seither über ihr Leben oder Tod Nachricht eingelaufen ist, deren Vermögen in ungefähr 245 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) von Wöffingen der Jakob Huft, seiner Profession ein Weber, welcher schon 22 Jahr von Haus abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Walldürn.

(3) von Hardheim der Alois Valtin Künzig, welcher vor 18 Jahren als Beckergesell in die Fremde gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in etwa 600 fl. besteht.

— — —

(1) Mosbach. [ErbVorladung.] Der ledige Friedrich Lellbach, gebürtig von Diedesheim, diesseitigen Amtsbezirks, ist als Gemeiner bei dem Großherzoglich Bad. Militär stehend, aus dem letzten russischen Feldzuge bis jetzt nicht wieder nach Haus zurückgekommen, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen; es wird daher derselbe nach Maßgabe der im Regierungsblatt vom J. 1816 Nro. 2. erschienenen hohen KriegsMinisterialVerordnung für todt angenommen, und da er keinen letzten Willen hinterlassen hat, so werden alle Diejenige, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, oder ansonsten zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an des Vermißten nächste Anverwandte verabfolgt werden solle. Mosbach den 28. März 1818.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

— — —

(3) Gengenbach. [VerschollenheitsErklärung.] Nachdem Jakob Burbach von Bieberach auf die amtliche Edictalladung vom 18. October 1816. Nro. 5766. weder erschienen ist, noch etwas von sich hat hören lassen, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und wegen Ausfolgung dessen Vermögen an seine nächsten Verwandte das geeignete unter einem verfügt. Gengenbach den 3. April 1818.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der ledige Bürgerssohn Johann Schilli von Oberharmersbach auf die Ediktalladung vom 14. Merz v. J. nicht erschienen ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt. Gengenbach den 2. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [VerschollenheitsErklärung.] Nachdem Thomas Lehmann von Unterharmersbach auf die Ediktalladung vom 12. Merz v. J. nicht erschienen ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

Gengenbach den 4. April 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [VerschollenheitsErklärung.] Da sich der durch Beschluß vom 21. Jan. d. J. vorgeladene Johann Bernhard Nagel von Blankenloch, oder dessen Erben, in der vorgeschriebenen Frist nicht gemeldet haben, so wird derselbe hiedurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen gesetzliche Sicherheitsleistung nutznißlich überlassen.

Karlsruhe den 28. Merz 1818.

Großherzogl. Landamt.

(2) Offenburg. [VerschollenheitsErklärung.] Da der unterm 1. Merz v. J. öffentlich vorgeladene Johann Bühele von Dundenheim, bis itzt keine Nachricht von sich anher gegeben hat; so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg den 28. März 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(1) Gengenbach. [VerschollenheitsErklärung.] Der auf die geschehene Vorladung vom 12. Merz v. J. nicht erschienene Sebastian Heizmann von

(2) Rastadt. [FruchtVerkauf.] Mittwoch den 6. May d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in hiesig Großherzogl. DomanialVerwaltungsKanzley öffentlich versteigert: 30 Malter Waitzen, 22 Malter Haber, ungefähr 14 Malter Weischkorn und ungefähr 8 Malter Wicken, und nähert sich der Erlös dem der 2 vorgehenden Marktpreißen, so wird ohne höhere Ratification sogleich zugeschlagen werden.

Rastadt den 13. April 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(1) Schuttern. [Fruchtverkauf.] Von dem herrschaftlichen FruchtVorrath bei der diesseitigen Verwaltung, werden am Mittwoch den 22. d. M. Nachmittags um 2 Uhr hier in Schuttern, und Samstag den 25. d. M. Vormittags um 10 Uhr auf dem Speicher in Lahr, einige 100 Frtl. Früchten aller Gattungen in kleinen Parthien öffentlich versteigert werden; wobey sich die Liebhaber an Ort und Zeit wie bestimmt einfinden können.

Schuttern den 10. April 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

(1) Bergzabern. [Ziegelhütte feil.] In Bergzabern, vor dem UnterThor, ist eine Ziegelhütte mit 9000 Brettern, Brennofen und Holzschopf, ein zweistöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Garten und Baumstück von einem Morgen groß, Steinbruch und Erdengrub mit einem sechsjährigen Termin zu verkaufen. Der Eigenthümer ist bei Joseph Gauli in Rheinzabern zu erfragen.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Pforzheim. [SchaafweideVerlehnung.] Dienstag den 19. May d. J. wird die Schaafweide in Kiesselbronn, von Michälis 1818. an, auf drey Jahre unter nachstehenden Bedingungen, in Steigerung verlehnt werden. Der Beständer darf 200 Stück, und die Gemeinde 100 Stück halten, derselbe hat freye Wohnung und 2 Vrtl. Garten, die am Schaafhaus liegen, zu genießen. Zur Caution muß der Beständer das jährliche Bestandgeld jedesmal ein Jahr voraus bezahlen. Die allenfallsige Liebhaber haben sich daher an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Kiesselbronn einzufinden, wo die weitern Bedingungen eröffnet werden.

Pforzheim den 3. April 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Dienstantrag.] Es ist dahier eine Actuarsstelle vacant, welche sogleich angetreten werden kann, diejenige, welche hiezu Lust tragen, und sich mit den nöthigen Zeugnißen auszuweisen vermögen, werden ersucht, sich dahier zu melden, wo sie das Nähere erfahren.

Karlsruhe den 13. April 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Speyer [Anzeige.] Wir benachrichtigen hiermit ein verehrliches Publikum, daß wir von unserm guten, allgemein beliebten Pariser Schnupftabak eine Niederlage bei Herrn Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe errichtet haben, welcher für unsere Rechnung verkaufen wird:

das Pfund in Bley	Poudre qualité superieure	zu N. 90.
- - -	idem premiére qualité	- - 72.
- - -	idem virginie	- - 72.
- - -	idem seconde qualité	- - 48.

Wir bitten um einen zahlreichen Zuspruch, und werden immer für die beste Waare sorgen.

Speyer den 4. April 1818.

Lichtenberger u. Comp.

(3) Böhringsweiler. [Anzeige.] Ich benachrichtige ein verehrliches Publikum, daß zu meiner Bleiche dahier, die Einsammlung von Leinwand und Garn oder Faden, durch den Hrn. Franz Pr. Schalk in der neuen Kronengasse in Karlsruhe und den Herrn E. F. A. Paravicini in Bretten geschieht; beide haben jede Woche Gelegenheit mir das Eingesammelte zuzuschicken. Ich bitte um geneigten und vielen Zuspruch, indem ich die Versicherung beyfügen kann, daß meine Bleiche die vollkommenste Befriedigung in jeder Hinsicht geben wird, und ich auch gewiß darauf sehen werde, die fertige Waare sogleich zurück zu senden. Böhringsweiler den 6. April 1818.

A. Orth.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter zeigt andurch ergebenst an, daß er sein WaarenLager mit nachstehenden Artikeln vermehrt hat, als: Holländische- und alle Sorten SchweizerLeinwand zu 5 — 6 Viertel breit, alle Sorten Gedilds, fein und ordinär; Corsettenzeug, alle Farben Moreen, desgleichen schwarz façonirte für Möbels, weiße und fardigte Damenkleider, sowohl in Mouslin als Cotton und Madras, Spitzen, EinsatzSpitzen und Blonden, lange FlorSchawls, breite und schmale Florücher, und alle Sorten wollene Schawls, er bittet deswegen um geneigten Zuspruch.

Aaron Seligmann.

Dienst-Nachrichten.

Die fürstlich fürstenbergische Präsentation der provisorischen Lehrer Weiß und Fiselein an dem Gymnasium zu Donaueschingen zur definitiven Anstellung allda, hat die Staatsgenehmigung erhalten.